

Die Entwicklung der Land- und Seemacht Japans

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **42=62 (1896)**

Heft 39

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 26. September.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Entwicklung der Land- und Seemacht Japans. — Waffenstillstand. — W. v. Scherff: Kriegelehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit. — Eidgenossenschaft: Tagesbefehl des Hrn. Bundesrat Frey, Chef des eidg. Militärdepartements. Wahl. Ordonnanz der Reitzenge. Einführung eines metallenen Gurthakens. Über die Toaste bei dem Bankett der fremden Offiziere. Rückkehr der 3 Rekruten-Bataillone. † Major Weinmann. Militärische Reiseerinnerungen aus der Schweiz. Unfall. Winterthur: Offiziers-Bankett. — Ausland: Deutschland: Über den Militärdienst der Volksschullehrer. Bayern: † General v. Horn. Österreich-Ungarn: Unfälle. Belgien: Soldat de Ruyter. Norwegen: † Erich Jörgensen. Türkei: Über die Opfer der armenischen Greuel.

Die Entwicklung der Land- und Seemacht Japans.

Das mit einem Schlage in die Reihe der führenden Mächte im äussersten Osten, ja fast als die Vormacht eingetretene Land der aufgehenden Sonne steht im Begriff, im Hinblick auf seine künftige Machtstellung in Ostasien, ungeachtet der glänzenden Erfolge seiner Land- und Seestreitkräfte im letzten Kriege, eine ganz wesentliche Verstärkung beider anzubahnen und unverweilt zur Durchführung derselben zu schreiten. In der jüngsten Thronrede des Kaisers Mutsuhito äusserte derselbe, dass es stets seine Absicht gewesen sei, die Verteidigungskräfte seines Landes schrittweise zu vervollständigen. In dem Wunsche, die während der letzten Feindseligkeiten erlittenen Schädigungen wieder auszugleichen und die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz des Landes zu treffen, habe er seine Ratgeber beauftragt, die zu ergreifenden Massregeln auszuarbeiten und Befehl erteilt, die Zustimmung des Reichstages für die durch ihre Ausführung bedingten Auslagen nachzusuchen.

Schon längere Zeit war bekannt, dass bedeutende Armee- und Flottenverstärkungspläne in den offiziellen japanischen Kreisen erwogen wurden, und die Projekte, wie denselben finanziell zu genügen sei, traten wie in andern Ländern in der verschiedenartigsten Gestalt auf. Nicht jene für europäische Verhältnisse keinen Wert besitzenden Finanzpläne sind es jedoch, mit denen wir uns beschäftigen wollen, sondern mit einer Übersicht dessen, was für die japanische Wehrmacht geplant ist. Für die Flotte ist die Annahme eines Verstärkungsprogramms,

das sich auf 7 Jahre erstreckt, vorgeschlagen. Die auf den Bau und die Armierung von Kriegsschiffen für diese Zeit berechnete Summe beträgt rund 81 Millionen Yen oder 324 Millionen Mark, und 14 Millionen Yen sollen auf die Anlage von Docks und verschiedene für die Bedürfnisse einer stark vermehrten Flotte notwendige Baulichkeiten verwendet werden. Diese Zahlen beziehen sich nicht auf den Ankauf von bereits im Auslande bestellten Schiffen, unter denen sich 2 Linienschlachtschiffe von je über 12,000 Tonnen befinden, die voraussichtlich noch im Laufe eines Jahres seklar werden. Die Absicht der japanischen Regierung geht offenbar dahin, das Land in den Besitz einer Flotte zu setzen, die mit 200,000 Tonnen Displacement den vereinten Geschwadern Grossbritanniens, Russlands, Frankreichs, Deutschlands und der Vereinigten Staaten, von zur Zeit 180,000 Tonnen auf der pacifischen Station, überlegen ist, und mindestens 6 weit stärkere Linienschlachtschiffe, wie zur Zeit jedes fremde Schiff in den japanischen Gewässern, umfassen soll.

Ausser der für die Zwecke der Flottenverstärkung für die nächsten zwei Jahre vorgeschlagenen Gesamtausgabe von 95 Millionen Yen (380 Millionen Mark) beträgt die für das mit diesem April begonnene Finanzjahr verlangte Summe 22¼ Millionen Yen (89 Millionen Mark), von denen 26½ Millionen auf neue Schiffe und 1¾ Millionen auf kleinere Bauten verschiedener Art verwandt werden sollen. Bei der Betrachtung der japanischen Ausgabeziffern ist stets zu berücksichtigen, dass ein direkter arithmetischer Vergleich mit den Ausgaben der Länder des Westens nur zu falschen Schlüssen zu führen vermag. Selbstverständlich ist Japan nicht im

Stände, Schiffe und Geschütze billiger zu beschaffen wie das Ausland. Allein einmal im Besitz dieser Kriegswerkzeuge, versteht dasselbe sie nebst ihrem Personal mit, vom Standpunkt des Westens beurteilt, fast unglaublich geringem Kostenaufwande zu erhalten. Es besass beispielsweise vor Beginn des Krieges mit China 12 Kriegsschiffe und 23 Torpedoboote mit einem Displacement von 62,582 Tonnen und einem Personal von 13,928 Mann, und unterhält diese Schiffe und ihre Mannschaft nebst ihren Marineschulen und seinem Flottenverwaltungsdepartement mit einem jährlichen Kostenaufwand von nur 5½ Millionen Yen oder 22 Mill. Mark. Selbst im begonnenen Finanzjahre 1896/97 beträgt der Budgetanteil für das Flottenordinarium nur wenig über 7½ Millionen Yen oder etwa 30 Millionen Mark. Es dürfte auch in dieser Hinsicht keinen frappanteren Kontrast geben wie ihn Japan hierin China gegenüber repräsentiert. In dem ersteren Lande werden die grössten Resultate mit einem Minimum an Mitteln erreicht, in dem letzteren die kläglichsten mit verschwenderischen Ausgaben. Es mag reiner Zufall sein, obgleich wenige geneigt sein werden, es in diesem Lichte zu betrachten, dass die von der japanischen Regierung angenommene siebenjährige Periode für die Vollendung ihres Flottenverstärkungsplanes mit der durch den Vertrag von Shimonoseki für die Bezahlung der chinesischen Kriegsentschädigung festgesetzten zusammenfällt. China ist verpflichtet, die letzte Rate der Kriegsentschädigung im Mai 1902 zu zahlen, bis zu welchem Zeitpunkt Japan Wei-hai-Wei besetzt hält, und die japanische Flotte erreicht ihre volle Stärke in demselben Jahre. Im Zusammenhang mit dem Flottenverstärkungsplan steht die Errichtung einer grossen Eisengiesserei. Japan verwendet alljährlich 130,000 Tonnen Eisen und Stahl, produziert jedoch kaum eine, obgleich es Eisenerze und Kohlen im Überflusse besitzt. Vor einigen Jahren wurden grosse Eisenschmelzwerke unter offiziellem Schutz in Kamashi im Iwatebezirk an der Nordostküste eröffnet. Allein das Unternehmen schlug, teils infolge schlechter Leitung, teils infolge des Umstandes fehl, dass das Brennmaterial mehrere hundert englische Meilen weit herbeigeschafft werden musste, während die Transportmittel noch in der Kindheit lagen. Nach dem Schluss dieser Werke und ihrem ungünstigen finanziellen Ergebnis blieb die Angelegenheit in der Schwebe, bis die Politiker auf die Gefahren und Unzuträglichkeiten hinwiesen, die darin lägen, hinsichtlich eines für die militärische und Flottenausrüstung so wichtigen Materials völlig abhängig vom Auslande zu sein. Darauf plante die japanische Regierung, da die Fabrikationsbedingungen inzwischen weit günstigere ge-

worden waren, sofort wieder die Errichtung einer Eisengiesserei, allein der Plan scheiterte, Session für Session, an der Klippe der Parteistreitigkeiten im Reichstage. Er ist jetzt in einem dem Parlament zur Diskussion vorliegenden Gesetzentwurf wieder aufgetaucht und darf der Zustimmung der Majorität gewiss sein. Dieser Plan vermag jedoch den mannigfachen im Lande geltend gemachten Ansprüchen nicht zu genügen, da dieselben sehr verschiedenartig sind und ihre volle Befriedigung eine unrationell grosse Ausgabe bedingen würde. Es wird daher vorgeschlagen, nur 60,000 Tonnen Metall einschliesslich 35,000 Tonnen Bessemer-Stahl alljährlich zu fabrizieren. Der Kostenanschlag für dieses Etablissement beträgt etwas mehr wie 4 Millionen Yen und ist auf 1 Jahr verteilt. Japan importiert Eisen und Stahl und daraus hergestellte Fabrikate im Werte von 9 Millionen Yen (1895), von denen 4 Millionen auf England entfielen. Die Errichtung der grossen japanischen Eisengiesserei besitzt daher beträchtliches Interesse für auswärtige Exporteure.

Was die Vermehrung des japanischen Heeres betrifft, so wird dieselbe etwa eine Verdoppelung der bisherigen Streitmacht betragen, und zwar soll sich dieselbe in einer neunjährigen Periode bis zum Jahre 1905 inkl. vollziehen. Im letzten Finanzjahre betrugen die regulären Ausgaben für die Armee 12½ Millionen Yen, für dieses Jahr sind sie auf 15 Millionen Yen angesetzt, und wird überdies ein Extraordinarium von 19¼ Millionen gefordert. Das letztere bezieht sich jedoch nicht auf eine numerische Verstärkung des Heeres, sondern auf die Anlage von Militärbaracken (13 Millionen), Fortbauten (2¼ Millionen), die Fabrikation von Handfeuerwaffen (2 Millionen), die Erweiterung des Artillerie-Arsenals (1¾ Millionen) etc. Infolge der Verdoppelung der Ausgaben wird die japanische Landmacht im Jahre 1905 aus etwa 180,000 Mann stehendes Heer, 185,000 Reserve und 210,000 Mann Landwehr und somit etwa einer halben Million Streiter bestehen. Diese Streitmacht wird mit einem jährlichen Kostenaufwande von nur 26 Millionen Yen erhalten werden, und zwanzigjährige Erfahrungen berechtigen zu der Annahme, dass dieser geringe Kostenaufwand genügen wird. Es erscheint nicht ausgeschlossen und sogar wahrscheinlich, dass die übrigen im pacifischen Gebiete interessierten Staaten, den maritimen Rüstungen Japans gegenüber, ihre dortigen Geschwader verstärken werden, namentlich gilt dies für Russland und England, und was diejenigen der Landmacht betrifft, so steht China im Begriff, sie mit der allmählichen Schaffung eines neuen Heeres zu beantworten, mit welcher diejenige einer neuen Flotte Hand in Hand gehen wird, während auch die

russischen Landstreitkräfte im Amurgebiet ihre Verstärkung fortsetzen dürften. Somit aber eröffnet sich im äussersten Osten die Perspektive auf eine Konkurrenz in den Rüstungen, von deren Teilnahme auf maritimem Gebiete keine der dort wesentlich interessierten Mächte ganz befreit ist. B.

Waffenstillstand.

(Übersetzung von H. M. L'Echo de l'Armée Nr. 30.)

Seit Kronstadt-Toulon-Moskau ist, — wie man sagt, — das französisch-russische Bündnis abgeschlossen. Der Adler der Romanow hat die phrygische Mütze aufgesetzt und, während auf dem Newsky-Platz, Noble und Moujiks in die Klänge der *Marseillaise* einfallen, nehmen hier, an den mehr „blühenden“ als unriechbaren Ufern der Seine, die Nachkommen der Madame Déshoulières ehrerbietig die Hüte ab, ertönen in der Ferne die Weisen des Boje Asaria Khrani.

Wir hegen gewiss vollkommenes Vertrauen in die Voraussicht und Fürsorge unserer zahlreichen Minister des Äusseren. Wir sind überzeugt, dass hinter den feuersichern Wänden der Eisenkassen des französischen Foreign-Office, ein unangreifbares Traktat ruht, das, mit allen notwendigen Formen verfasst, eine ernste Allianz zwischen dem Selbstherrscher aller Reussen und der Regierung der Republik Frankreich enthält.

Wir wollen nicht daran erinnern, dass unseren Institutionen zufolge ein von einem Minister oder sogar dem Präsidenten der Republik unterzeichneter Vertrag nicht den mindesten Wert ohne die Zustimmung des Parlamentes hat; aus Patriotismus nehmen wir mit geschlossenen Augen alles an, was die einander nachfolgenden Inhaber der Regierungsgewalt gemacht haben können, um uns dort drüben, am östlichsten Ende Europas, das zu unserer Sicherheit erforderliche Gegengewicht zu erhalten. Wir sind überzeugt, dass der sichtbare Vertrag, H. für Frankreich, Giers oder Lobanow für Russland gezeichnet, den beiden kontrahierenden Parteien ähnliche Vorteile zusichert, wie die Tripelallianz ihren Mitgliedern Deutschland, Österreich, Italien.

Wäre dem nicht so, dann hätten sich die verschiedenen Minister des Auswärtigen eines Verbrechens gegen die Nation, welche sie mit ihrem Vertrauen ausgerüstet hat, schuldig gemacht. Ein Volk kann sich hinreissen lassen und, ohne darüber nachzudenken, sich in die Arme einer befreundeten Nation werfen; das Haupt einer Regierung aber sollte in seiner Verantwortlichkeit die Kraft finden, einer Hinneigung zu widerstehen, welche die, von der

andern Nation zugegebenen gegenseitigen Vorteile nicht rechtfertigen könnte. Den genauesten Berechnungen zufolge hat Frankreich an Russland ein Anleihen von sieben bis acht Milliarden, sei es das Lösegeld für verschiedene Provinzen oder zum Unterhalt verschiedener Armeen gemacht.

Zur Zeit da wir noch reich waren — das ist leider schon lange her! — konnten wir ausgeben ohne zu zählen. Heutzutage, wo eine ungeschickte Operation den Bankerott herbeiführen kann, sind wir das nicht mehr imstande. Deshalb müssen die acht Milliarden für Frankreich die Stelle einer Primaassekuranz spielen.

Unmöglich scheint es uns, dass im Laufe der zwischen den französisch-russischen Unterhändlern bei den verschiedenen Anleihen des Czarenreiches gepflogenen Unterhandlungen kein leises Anklingen an die juristische Formel *do ut des* gemacht worden sei. Daran zu zweifeln, wäre eine Beleidigung unseres feinen diplomatischen Geistes, da ja die Fabel vom Hund, welcher der Katze die heissen Kastanien aus dem Feuer holen musste, auf französischem Boden entstanden ist.

Nun, ein paar Jahre Frieden sind uns gesichert. Kaiser Wilhelm selbst scheint seinen kriegerischen Neigungen Waffenstillstand geboten zu haben, da er seinem getreuen Deutschland die Erlaubnis zur Beschickung der Weltausstellung von 1900 gegeben hat.

In guter Arithmetik verfügen wir also über vier Jahre der Ruhe. Wenn wir dieselben benützten, nicht nur Ökonomien, — das Wort hat keinen französischen Klang mehr, — sondern nur um einige Ausgleichs zu machen? Niemals mehr wird sich uns eine gleich günstige Gelegenheit bieten, um die einjährige Rekrutierung, — diejenige von einem Jahr habe ich schreiben wollen, — für die Infanterie, die dreissigmonatliche für Kavallerie und Artillerie, sowie eine solche von sechs Monaten für die Hilfswaffen zu versuchen.

Wenn wir von unserem ungeheuern Kriegsbudget von 600 Millionen einige derselben zur Aufbesserung der Lage unserer Unteroffiziere verwenden würden, die alle richtig für dasjenige bezahlt werden könnten, was man ihnen an neuer Arbeit aufgibt? Wenn einige andere Millionen zur Erhöhung der Offiziersgage, einer schon lange versprochenen und wegen Geldmangel immer wieder hinausgeschobenen Verbesserung, verwendet würden?

Wenn wir andererseits den Kantonen oder einzelnen Gemeinden Subventionen zur Errichtung von Schiessständen, auf welchen die künftigen Soldaten gute Schützen werden könnten, verabfolgten, und ebenso zur Aufbesserung der Turnvereine, in welchen die jungen Bürger sich